

99150077001000

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen als Heilpädagoge/in beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329604/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150077001000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen als Heilpädagoge/in beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen als Heilpädagoge/in beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Heilpädagoge, Heilpädagogin, Anerkennung, Ausland, Berufsqualifikation, Pädagoge, Heilberuf, Berufsanerkennung, Gleichwertigkeit, EU, Drittstaat
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Land Berlin (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Berlin - BQFG Bln)](https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SozBerAnerkGBErahmen) • [Gesetz über die staatliche Anerkennung in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen im Land Berlin (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz - SozBAG)](https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SozBerAnerkG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)
Teaser	
Volltext	<p>Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erziehen, fördern und unterstützen Menschen, die unter erschwerten Bedingungen und mit Beeinträchtigungen leben. Sie betreuen z.B. Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung, Sinnesbehinderung, Mehrfachbehinderung oder chronischen Erkrankungen.</p> <p>Heilpädagoginnen und Heilpädagogen betreuen auch Kinder und Jugendliche mit emotionalen Störungen oder mit Verhaltensstörungen. Sie fördern vorhandene Fähigkeiten und beugen Behinderung und sozialer Ausgrenzung vor. Sie setzen entsprechende pädagogische und therapeutische Maßnahmen ein.</p> <p>Als Heilpädagogin und Heilpädagoge arbeiten Sie z. B. in den folgenden Bereichen: Frühförderung, integrative/inklusive Kindertagesstätten und Schulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung,</p>

Modul

Sachverhalt

Integrationsfachdiensten und Einrichtungen der beruflichen Integration, kinder- und jugendpsychiatrische Einrichtungen, Erziehungseinrichtungen und Wohngruppen, Krankenhäuser, Altenheime und Hospize, freie Praxen und Arbeitsstellen in der Verwaltung und pädagogischen Ausbildung.

Die sozialpädagogischen Berufe sind in Berlin bzw. in Deutschland reglementiert. Das bedeutet, dass Sie für die Berufsausübung eine staatliche Anerkennung brauchen. Diese können Sie erhalten, wenn Sie einen Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses stellen. Bei der Gleichwertigkeitsprüfung folgen wir den Vorschriften des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes (SozBAG).

****Verfahrensablauf:****

1\ Wenn Sie als Heilpädagoge oder Heilpädagogin mit einer Ausbildung aus einem anderen Land arbeiten möchten, müssen Sie vorher Ihre Qualifikation anerkennen lassen. Sie können den Antrag per Post oder online einreichen. Bitte füllen Sie den Antrag aus und senden Sie alle erforderlichen Unterlagen mit.

2\ Die zuständige Behörde überprüft Ihre Angaben und fragt nach, wenn noch etwas fehlt. Sie erhalten Hinweise zum weiteren Verfahren und werden per E-Mail über den Status Ihres Antrags informiert.

3\ Wenn alle Bedingungen erfüllt sind und alle Unterlagen vorliegen, erhalten Sie eine Bescheid und ggf. eine Gebührenrechnung per Post. Wenn nicht alle Bedingungen oder Unterlagen vorliegen, wird Ihr Antrag abgelehnt. In diesem Fall können Sie den Grund für die Ablehnung ebenfalls im Bescheid der zuständigen Behörde nachlesen.

Erforderliche Unterlagen

- ****Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit****
Den Antrag können Sie entweder online stellen oder Sie nutzen das Formular.
- Ein unterschriebenes und ausgefülltes Antragsformular mit der Erklärung, dass Sie zuvor noch keinen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit in

Modul

Sachverhalt

einem anderen Bundesland gestellt haben.

- **Lebenslauf**

Einen aktuellen Lebenslauf in Form einer Tabelle und in deutscher Sprache (Liste von Ihren Ausbildungsgängen und Ihrer Berufspraxis).

- **Personaldokument**

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild bitte in Kopie.

Wenn bereits vorhanden auch den Aufenthaltstitel, wenn Sie nicht Angehörige/r eines EU-Landes sind.

- **Nachweis der Erwerbsabsicht im Land Berlin**

- Kopie der polizeilichen Anmeldung im Land Berlin (Anmeldung bei der Meldebehörde), wenn Sie bereits in Berlin leben (siehe "Weiterführende Informationen").

- Wenn Sie noch keinen Wohnsitz in Berlin haben, benötigen wir einen Nachweis, dass Sie die Absicht haben, in Berlin zu arbeiten. Ein solcher Nachweis kann z. B. eine Kopie des Arbeitsvertrags oder Kontakte mit einem Arbeitgeber in Berlin sein. Mindestens benötigen wir aber eine Erklärung von Ihnen, dass Sie beabsichtigen, in Berlin zu arbeiten.

- **Nachweise über Ihre ausländische**

Berufsqualifikation

Kopie der Urkunde des Berufsabschlusses in der Originalsprache inklusive detaillierte Fächer- und Stundenübersicht (Diploma Supplement/ Studienbuch) zur Theorie und Praxis des Studiums.

Bitte fügen Sie auch eine deutsche Übersetzung dieser Unterlagen bei.

- **ggf. Heiratsurkunde**

Sie benötigen Ihre Heiratsurkunde in Kopie nur, wenn sich eine Namensänderung ergeben hat. Bitte fügen Sie eine deutsche Übersetzung dieser Unterlagen bei.

- **ggf. sonstige berufspraktische Nachweise**

Weitere Nachweise über einschlägige Berufserfahrung und sonstige Befähigungsnachweise, z.B. Zeugnisse von Arbeitsgebern, beruflichen Weiterbildungen, Kursen und sonstigen Seminaren

Bitte fügen Sie eine deutsche Übersetzung dieser Unterlagen bei.

- **ggf. Bescheinigung des Herkunftsstaates**

Eine Bescheinigung über die Berechtigung zur Berufsausübung im Ausbildungsstaat ist nur erforderlich, sofern der Beruf in ihrem

Modul

Sachverhalt

Ausbildungsstaat reglementiert ist
Bitte fügen Sie eine deutsche Übersetzung dieser
Unterlagen bei.

- **[**Dokumente in deutscher Sprache**]**(<https://www.justiz-dolmetscher.de/>)

- Ihre Dokumente müssen Sie in deutscher Sprache vorlegen. Die Übersetzungen müssen von öffentlich bestellten oder ermächtigten Übersetzerinnen und Übersetzern gemacht werden.

- Übersetzungen von ausländischen Dokumenten, die nicht in lateinischer Schrift verfasst sind, müssen zusätzlich eine Transliteration der Berufsbezeichnung nach ISO-Norm enthalten.

- Für Dokumente, die ursprünglich in englischer Sprache ausgestellt worden sind, ist keine deutsche Übersetzung erforderlich.

Voraussetzungen

- ****Ausländische Berufsqualifikation****

Sie haben im Ausland einen vergleichbaren Berufsabschluss auf dem Tätigkeitsgebiet als Heilpädagoge/in erworben

- ****Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit****

Sie haben bisher noch keinen Antrag auf Anerkennung in einem anderen Bundesland gestellt

- **[**Persönliche**

Eignung]**(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)

Gemäß § 5 Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (SozBAG) kann die staatliche Anerkennung nicht erteilt werden, wenn Sie sich „schwerer Verfehlungen“ schuldig gemacht haben, aus denen sich ihre Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt. Um das zu überprüfen, benötigen wir ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30a BZRG. Im Führungszeugnis sind eventuelle Vorstrafen aufgeführt. Wenn das Führungszeugnis leer ist, können wir die staatliche Anerkennung erteilen.

- **[**Deutschkenntnisse**]**(<https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>)

Für die Erteilung der staatlichen Anerkennung brauchen Sie mindestens Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	196,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	in der Regel 3 Monate, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • [Informationen zur Anerkennung ausländischer sozialpädagogischer Berufsabschlüsse (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)](https://www.berlin.de/sen/bjf/anerkennung/sozialpaedagogische-berufe/) <ul style="list-style-type: none"> • [Anmeldung im Land Berlin / Anmeldung einer Wohnung (Dienstleistung)](https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • [Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit einer ausländischen beruflichen Hochschulqualifikation](https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/anerkennung-sozialberufe/anerkennung_ausland_hs_antrag.pdf) <ul style="list-style-type: none"> • [Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit einer ausländischen beruflichen Fachschulqualifikation](https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/anerkennung-sozialberufe/anerkennung_ausland_fs_antrag.pdf)
Ursprungsportal	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen als Heilpädagoge/in beantragen